



Vom BVJ in die Integrationsvorlehre

Integrationsvorlehre

Die Integrationsvorlehre (INVOL) richtet sich an anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten, sowie Personen mit Schutzstatus S, die motiviert sind, in der Schweiz eine Berufsausbildung zu absolvieren. Die INVOL ist eine einjährige, duale Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Im Rahmen des Unterrichts werden neben schulischen Grundlagen wie z.B. Deutsch, Mathematik, etc. bereits erste berufliche Grundlagen vermittelt. Die INVOL wird in den nachfolgenden Berufsfeldern berufsspezifisch angeboten:

- Automobil
- Betriebsunterhalt
- Detailhandel
- Garten
- Gastronomie
- Gebäudetechnik
- Gebäudereinigung
- Gesundheit
- Gleisbau
- Hauswirtschaft
- Logistik
- Maurer

In allen weiteren Berufsfeldern findet die Beschulung in gemischten Klassen statt mit folgenden Ausnahmen:

- Im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kind EFZ ist keine INVOL möglich. In diesem Beruf gibt es eine berufsspezifische Vorlehre an der Berufsfachschule Winterthur, welche auch spätzugewanderten Personen offensteht.
- Im Beruf Coiffeur/-euse EBA/EFZ ist keine INVOL oder Vorlehre möglich.

Zielgruppe

Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten, die im Alter von 15 Jahren oder älter in die Schweiz zugewandert sind, die Volksschule abgeschlossen haben und eine Lehre mit EBA- oder EFZ-Abschluss anstreben.

Teilnahmevoraussetzungen bei der Anmeldung

- Spätzugewanderte Personen ab 15 Jahren (sofern obligatorische Schulpflicht vollendet wurde) bis 40 Jahre
- Status F, B, C oder S (Kopie Ausländerausweis ist bei der Anmeldung beizulegen)

- Kein oder nur sehr kurzer Besuch der Schweizer Volksschule
- **Deutschkenntnisse auf Stufe A2.2** (mündlich und schriftlich; vorhandene Kursbestätigungen, Zertifikate und Zeugnisse sind der Anmeldung beizulegen)
- **Motivation, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren**
- Arbeits- und Berufserfahrung (mind. Schnupperlehren) / Wohnsitz im Kanton Zürich

Anmeldung zur Integrationsvorlehre

Die Anmeldung für die INVOL erfolgt über die kantonalen Berufsinformationszentren (biz) und das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ). Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende laden die angemeldete Person ein und klären im Rahmen von Beratungsgesprächen und einer Potenzialabklärung ab, ob die schulischen, kognitiven und persönlichen Voraussetzungen für eine INVOL gegeben sind. Bei Eignung erfolgt ein praktischer Schnuppereinsatz in einem INVOL-Betrieb. Nach dem Schnuppereinsatz entscheiden der Betrieb und die interessierte Person, ob es zu einem INVOL-Vertrag kommt.

Zwei Möglichkeiten

Spätzugewanderte Personen können unter bestimmten Voraussetzungen nach einem BVJ eine INVOL absolvieren. Es gibt zwei Wege, wie BVJ-Schülerinnen und -Schüler zu einem INVOL-Vertrag kommen können.

Fall 1: Eine BVJ-Schülerin oder -Schüler schnuppert in einem Betrieb. Der Ausbildungsbetrieb ist von der Person überzeugt, stellt aber fest, dass die Voraussetzungen für eine EBA- oder EFZ-Lehre noch nicht ausreichen. Bevor es zu einer Absage kommt, kann der Betrieb alternativ auf die Integrationsvorlehre (durch die BVJ-Lehrperson) aufmerksam gemacht werden. Auf diesem Weg ist der Abschluss eines Integrationsvorlehrvertrags jederzeit möglich. In dieser Situation ist die Kontaktaufnahme der BVJ-Lehrperson mit der Projektleitung Integrationsvorlehre im MBA wichtig. Das MBA prüft den Ausbildungsbetrieb auf die Voraussetzungen und unterstützt diesen in der Beratung zu Fragen rund um die Integrationsvorlehre sowie des weiteren Vorgehens bezüglich der INVOL-Vertragsausstellung.

Was ist in Fall 1 für die BVJ-Lehrperson zu tun? Kontaktaufnahme mit dem Mitteschul- und Berufsbildungsamt, 043 259 77 36, integrationsvorlehre@mba.zh.ch.

Fall 2: Gibt es spätzugewanderte BVJ-Schülerinnen oder -Schüler, welche Anfang des Frühlingsemesters noch keine Anschlusslösung gefunden haben und für die die BVJ-Lehrperson eine INVOL als passende Anschlusslösung einschätzt, ist **jeweils ab dem 1. März** eine Anmeldung zur Potenzialabklärung beim biz/LBZ möglich. Die Anmeldung zur Potenzialabklärung INVOL ist eine unterstützende Massnahme. Die Verantwortung, eine Anschlusslösung zu finden, bleibt zu jeder Zeit bei der BVJ-Lehrperson. Gibt es im gewünschten Berufsfeld verfügbare INVOL-Ausbildungsplätze, vermittelt die zuständige Beratungsperson im biz/LBZ den Schüler/die Schülerin nach der Potenzialabklärung und bei entsprechender Eignung in eine Schnupperlehre. Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Ausbildungsplätze im gewünschten Berufsfeld verfügbar sind, informiert die Beratungsperson

biz/LBZ die BVJ-Lehrperson entsprechend. Die biz/LBZ-Beratungsperson unterstützt, die Verantwortung bleibt bei der BVJ-Lehrperson.

Was ist in Fall 2 für die BVJ-Lehrperson zu tun? Mit dem regionalen biz/LBZ abklären, ob für das gewünschte Berufsfeld Plätze offen sind. Anmeldung der Schülerin/des Schülers im biz/LBZ mittels Anmeldeformular für die Potenzialabklärung INVOL unter www.zh.ch/integrationsvorlehre. Falls eine fallführende Stelle besteht, muss diese aufgeführt werden und das Anmeldeformular mitunterschreiben. Es ist darauf zu achten, dass das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wird, die Kontaktdaten der BVJ-Lehrperson unter «Zuweisende Stelle/Programm» aufgeführt sind und die bisher erfolgten Massnahmen (Berufswahl, Wunschberufe, Schnupperlehren) sowie eine Einschätzung zum Deutschniveau vollständig beschrieben werden. Das Zeugnis des 1. BVJ-Semesters ist der Anmeldung beizulegen.

Gut zu Wissen

Wenn während der EBA-Probezeit schulische Herausforderungen festgestellt werden und ein Abbruch des Lehrverhältnisses aus schulischen Gründen droht, ist es möglich auf eine INVOL abzustufen. So kann das Lehrverhältnis aufrechterhalten werden und der/die Lernende hat mehr Zeit, sich zielgerichtet auf die EBA-Ausbildung im folgenden August vorzubereiten. Gerne darf dieser Tipp BVJ-Absolventinnen und -Absolventen mit EBA-Anschlusslösung und ihren Lehrbetrieben mitgegeben werden. Wichtig: Frühzeitige Kontaktaufnahme seitens des Lehrbetriebs mit der Projektleitung Integrationsvorlehre.

Link zur Webseite

www.zh.ch/integrationsvorlehre

Kontakt

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

integrationsvorlehre@mba.zh.ch

043 259 77 36